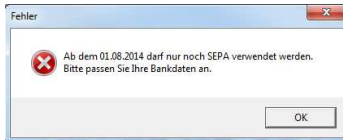


Leitfaden

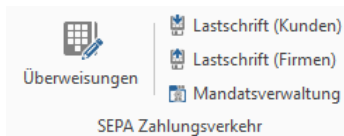
Zahlungsverkehr abwickeln in der OP-Verwaltung

Zahlungsverkehr abwickeln im TopKontor Handwerk über die OP-Verwaltung

Bis zum 01.08.2014 war das Clearing möglich, seit diesem Zeitpunkt ist nur noch das SEPA-Verfahren zulässig. TopKontor lässt das Clearing nicht mehr zu:



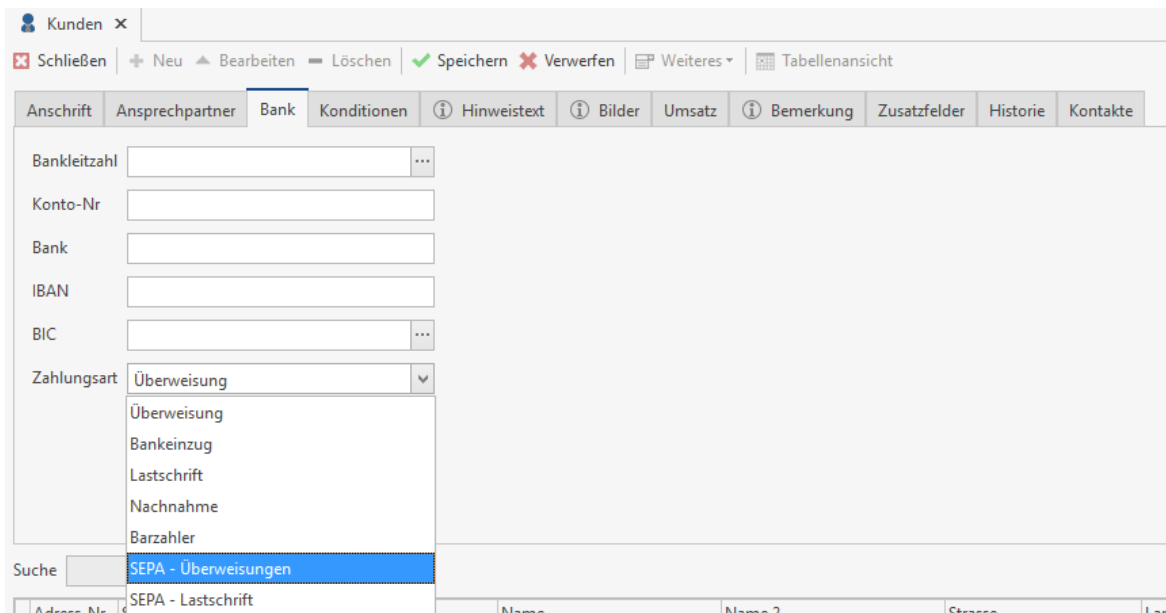
SEPA-Zahlungsverkehr



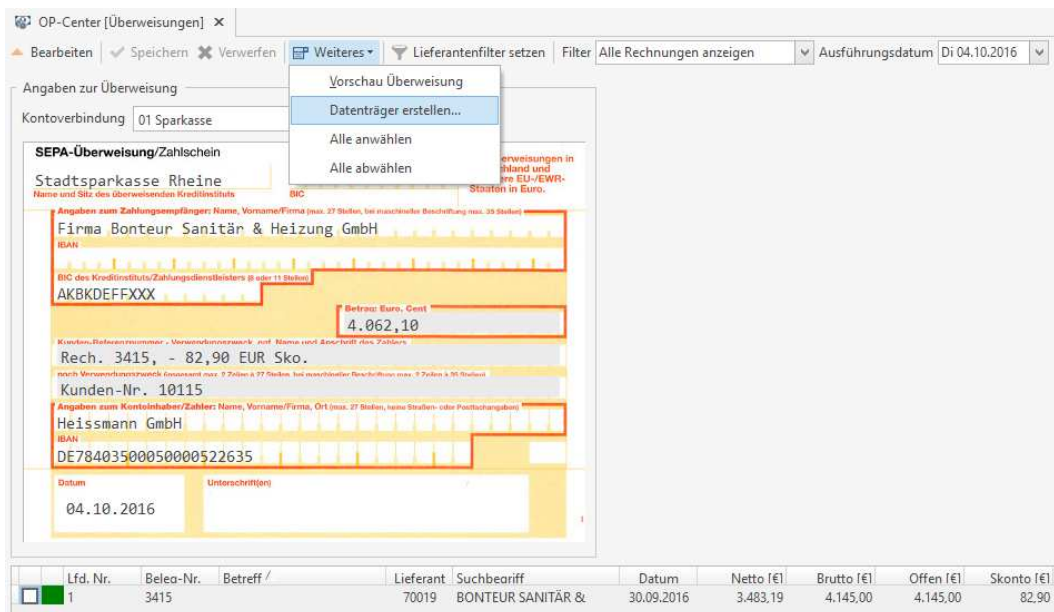
Im SEPA-Zahlungsverkehr haben Sie die Möglichkeit Überweisungen und Lastschriften zu tätigen.

SEPA – Überweisungen

Im Bereich der SEPA-Überweisungen erscheinen nur die Datensätze, bei denen SEPA-Zahlungsverkehr eingestellt ist.

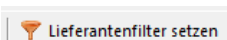
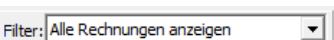


Zum Überweisen markieren Sie die entsprechenden Datensätze, gehen auf „Weiteres“ – „Datenträger erstellen“.



The screenshot shows the 'OP-Center [Überweisungen]' window. A dropdown menu is open under the 'Weiteres' button, with 'Datenträger erstellen...' selected. The form displays transfer details for 'SEPA-Überweisung/Zahlschein' from 'Stadtsparkasse Rheine' to 'Firma Bonteur Sanitär & Heizung GmbH' for an amount of 4.062,10 EUR. Below the form is a table of invoices.

	Lfd. Nr.	Beleg-Nr.	Betreff /	Lieferant	Suchbegriff	Datum	Netto [€]	Brutto [€]	Offen [€]	Skonto [€]
<input type="checkbox"/>	1	3415		70019	BONTEUR SANITÄR &	30.09.2016	3.483,19	4.145,00	4.145,00	82,90

Sie können über  Filter:  Filterfunktionen nutzen.

SEPA – Lastschrift (Kunde) und SEPA – Lastschrift (Firmen)

„Für die SEPA-Lastschrift gibt es zwei Verfahren: die SEPA-Basislastschrift (SEPA Core Direct Debit) sowie die SEPA-Firmenlastschrift (SEPA Business to Business Direct Debit), die ausschließlich für den Verkehr mit Geschäftskunden vorgesehen ist. Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren enthält vom deutschen Einzugsermächtigungslastschriftverfahren zahlreiche bekannte Elemente. Das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren berücksichtigt die Bedürfnisse von Geschäftskunden und ist dem heutigen Abbuchungsauftragsverfahren ähnlich.“(Deutsche Bank Eurosystem)

Hier gehen Sie analog zu den SEPA-Überweisungen vor. Auch hier muss in den Stammdaten die Zahlungsart korrekt eingestellt sein:

Wurde ein Mandat ungültig, kann zu der Rechnung ein neues Mandat über **[Weiteres]** zugewiesen werden. Nach der Auswahl des Mandates wird die neue Pre-Notification erstellt und die Lastschrift kann weiter verarbeitet werden.

SEPA - Mandatsverwaltung

In der Mandatsverwaltung hinterlegen Sie die einzelnen Lastschriftmandate. Dies ist ein eigenständiger Bereich, die einzelnen Mandate können verwaltet und dokumentiert werden.

Die wichtigsten Regeln zu SEPA:

- ☞ Lastschriften nur noch mit einer Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) möglich. Die Gläubiger – ID muss bei der Bundesbank beantragt werden.
- ☞ Der Zahlungspflichtige erklärt sein Einverständnis mit einem sogenannten SEPA – Mandat. Das SEPA – Mandat muss dem Lastschrifteinreicher in Papierform und mit Originalunterschrift vorliegen.
- ☞ Alle Vorgänge zu dem SEPA – Mandat müssen lückenlos dokumentiert werden.

Ein gültiges SEPA – Mandat muss die folgenden Angaben haben

- ☞ Name und Anschrift des eigenen Unternehmens
 - ☞ Die Gläubiger-ID
 - ☞ Die „Mandatsreferenz“ des Kunden (maximal 35 Buchstaben und/oder Ziffern - z. B. die Kundennummer),
 - ☞ Information über die Mandatsart (einmalige oder wiederkehrende Zahlung)
 - ☞ Name und Anschrift des Kontoinhabers (Zahlungspflichtigen)
 - ☞ IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen
 - ☞ Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen
-
- ☞ SEPA – Lastschriften können für einmalige oder wiederkehrende Zahlungen verwendet werden.
 - ☞ Die SEPA-Basislastschrift ist vergleichbar mit dem Einzugsermächtigungsverfahren
 - ☞ Die SEPA-Firmenlastschrift ist vergleichbar mit dem Abbuchungsverfahren
 - ☞ Kontobelastungen müssen grundsätzlich 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitstermin angekündigt werden. Da das bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen zu unverhältnismäßig großem Aufwand führt, darf das Benachrichtigungsverfahren („Pre-Notification“) per Einzelvereinbarung oder mithilfe der AGB vereinfacht werden.
 - ☞ Lastschriftmandate können durch den Zahlungspflichtigen jederzeit widerrufen werden.
 - ☞ Wird ein Mandat nach einem Lastschrifteinzug 36 Monate lang nicht genutzt, verliert es automatisch seine Gültigkeit.
 - ☞ Im Zahlungsverkehr werden die Kontonummer und die Bankleitzahl durch IBAN und BIC ersetzt. Für den vollständigen Umstieg auf den SEPA-Zahlungsverkehr sind auch bei Inlands-Bankverbindungen IBAN und BIC erforderlich.

Mandatsverwaltung

OP-Center [Mandatsverwaltung] x

+ Neu ▲ Bearbeiten – Löschen ✓ Übernehmen ✕ Verwerfen 📄 Weiteres ▾

Mandats-Referenz Wortsuche Suchen

Sortierung ▾

Mandat Eigene Daten Historie

Art	<input type="text" value="Basismandat"/> ▾	Kundennummer	<input type="text"/>
Status	<input type="text" value="Neu"/> ▾	Name Kontoinhaber	<input type="text"/>
Typ	<input type="text" value="Einmalig"/> ▾	Straße	<input type="text"/>
Erteilt	<input type="text"/>	Land, PLZ, Ort	<input type="text"/> ▾ <input type="text"/> <input type="text"/>
Benachrichtigung	<input type="text" value="<leer>"/> ▾	E-Mail	<input type="text"/>
Tage Vorlauf	<input type="text" value="0"/> ▾	IBAN	<input type="text"/>
Erste Nutzung		BIC	<input type="text"/>
Letzte Nutzung		Kreditinstitut	<input type="text"/>
Sperrung			
Löschung			

Hier werden die Felder entsprechend befüllt, wichtig unter „Eigene Daten“ Ihre Gläubiger ID einzutragen.